

öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Verbundetat 2026</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>O/XI/2026/0025</b>	<b>25.02.2026</b>	<b>13</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2026	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	20.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Hiermit legt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR den Verbundetat 2026 (Stand: März 2026) vor (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie).

Der Verbundetat basiert auf den Vorschriften des VRR-Vertragswerkes (Zweckverbandssatzung, AöR-Satzung).

Anlage 1 stellt die Finanzierungsbeträge der Umlagenrechnung je Aufgabenträger dar, in Anlage 2 sind die Betriebsleistungen, Aufwendungen, Erträge und Finanzierungsbedarfe je Verkehrsunternehmen ersichtlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Verbundetat 2026 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie).

Auf dieser Basis beschließt der Verwaltungsrat zudem den vorläufigen Verbundetat 2027 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie ab dem Jahr 2027), um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2027 zu ermöglichen. Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2027 soll der endgültige Verbundetat 2027 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Anlage Management Summary

Die Anlage Management Summary entspricht den Anlagen 10a und 10b der Finanzierungsrichtlinie. Sie stellt die Finanzierungs- und Förderbeträge sowohl getrennt nach Verkehrsunternehmen als auch nach Aufgabenträgern übersichtlich dar.

Anlage 1

Die Finanzierungsbeträge der Anlage 1 stellen die Belastung der einzelnen, dem Zweckverband angehörigen Gebietskörperschaften (exklusive der Kreise Wesel und Kleve) durch die Bedienung einzelner Verkehrsunternehmen dar. Als Verteilungsschlüssel dienen die „Zug- / Bus-km“. Die Mittel zur Finanzierung der XBusse, für den Ausbildungsverkehr

gem. § 11a ÖPNVG NRW, die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW sowie Ergebnisse lokaler Anhörungsgespräche gem. § 19a/b Zweckverbandssatzung (ZVS) sind in der Ermittlung der Finanzierungsbeträge enthalten.

Um die Gesamtbelastung der Gebietskörperschaften beurteilen zu können, sind folgende Einflüsse zu beachten:

- die Belastung bezieht sich nur auf die Verkehrsunternehmen, die an der Umlagenrechnung teilnehmen
- die Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche über die Finanzierungsbeträge, Betriebsleistungen und die Verwendung der zweckgebundenen Mittel der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW werden, so wie sie der VRR AöR zum Zeitpunkt der Drucklegung vorliegen, berücksichtigt
- Basierend auf der Planung der Verkehrsunternehmen mit Datenstand Herbst 2025 wird der Finanzierungsbedarf mit den Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket im Land Nordrhein-Westfalen je Verkehrsunternehmen bzw. je Gebietskörperschaft gezeigt (Spalten 10).
- der Finanzierungsbetrag der BVR GmbH ist in der entsprechenden Darstellung enthalten
- die Bedienung zweckverbandsfremder Räume
- die Mittel zur Finanzierung der XBusse in Höhe von 0,50 € pro Mehrverkehrskilometer p. a. werden aus der SPNV-Pauschale nach § 11 (1) ÖPNVG NRW, die auch Anteile zur Finanzierung von Schnellbus-Verkehren enthält, zur Verfügung gestellt. Die im Verbundetat 2026 berücksichtigten Linien und deren Zuschuss-Betrag werden auf Seite 55 der Anlage 1 dargestellt.
- die Mittel gem. § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) werden im Verbundetat 2026 auf Basis des Zuwendungsbescheids 2025 berücksichtigt
- die Mittel gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW (Alternativen A und B sowie der Anreizregelung des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW) werden im Verbundetat 2026 auf Basis der Zuwendungsbescheide 2025 berücksichtigt

Gem. Punkt 7.3 der Finanzierungsrichtlinie werden die bisher geleisteten Raten für das Jahr 2026 mit der folgenden Rate auf Basis des vorliegenden Verbundetats 2026 verrechnet.

Wie bereits in den letzten Jahren erfolgt, wird aus Praktikabilitätsgründen mit dieser Vorlage gleichzeitig der vorläufige Verbundetat 2027 auf Basis des vorliegenden endgültigen

Verbundetats 2026 beschlossen.

Somit kann die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2027 - wie bisher - gemäß der Finanzierungsrichtlinie auf Basis von 25% des endgültigen Verbundetats 2026 erfolgen. Die darauffolgenden Abschläge werden sich dann - wie bisher - nach dem endgültigen Verbundetat 2027 bemessen, der im ersten Sitzungsblock des Jahres 2027 vorgelegt werden soll.

## Anlage 2

In der Anlage 2 werden die Betriebsleistungen, Aufwands- und Ertragsarten der einzelnen Verkehrsunternehmen differenziert nach Betriebszweigen dargestellt, soweit sie das Verbundleistungsangebot betreffen. Die Darstellung zeigt den Verbundetat 2025 sowie die Unternehmensplanung zum Verbundetat 2026 mit Planungsstand Herbst 2025.

Neben den kommunalen Verkehrsunternehmen werden auch die verbundbezogenen Ergebnisse der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG (NIAG), der Stadtbus Dormagen GmbH (SDG), der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV) und der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH) in die Darstellung einbezogen.

Die Zahlen der Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), der Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co. KG (KVS) sowie der Kraftverkehr Gerresheim GmbH & Co. KG (KVG) und der Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) sind außerhalb der Rechnung dargestellt.